



Statistischer Bericht

CI-j/13

Anbau und Ernte von Strauchbeeren in Thüringen 2013

Bestell - Nr. 03 115

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Land- und Forstwirtschaft,
Betriebsregister Landwirtschaft
Telefon: 0361 37-734552

Herausgegeben im Februar 2014

Heft-Nr.: 38 / 14
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2014
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen

2

Tabellen

- | | | |
|-----|---|---|
| 1. | Betriebe mit Strauchbeerenanbau 2013 nach Anbaufläche, Hektarertrag, Erntemenge, Strauchbeerenart und Art der Bewirtschaftung | 3 |
| 2. | Betriebe mit Strauchbeerenanbau 2013 nach Art der Bewirtschaftung, Anbaufläche, Hektarertrag und Erntemenge | |
| 2.1 | Betriebe und Anbaufläche | 4 |
| 2.2 | Hektarertrag und Erntemenge | 5 |
| 3. | Betriebe mit Strauchbeerenanbau 2013 nach Anbaufläche und Kreisen | 6 |

Anlage

- | | |
|--|---|
| Erhebungsvordruck zur Strauchbeerenerhebung 2013 | 7 |
|--|---|

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

1. Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist.
2. Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Methodische Hinweise

Die Strauchbeerenerhebung wird jährlich allgemein (total), beginnend 2012, in der Zeit von September bis Dezember durchgeführt.

Erhebungseinheiten der Strauchbeerenerhebung sind die Betriebe nach § 91 Absatz 1 AgrStatG mit Strauchbeerflächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland oder 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

Erhebungsmerkmale der Strauchbeerenerhebung sind die Anbaufläche (einschl. nicht ertragsfähiger Flächen) und Erntemenge nach Pflanzenarten im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern, die Kulturformen, beim Schwarzen Holunder zusätzlich die Nutzungsart und beim Sanddorn zusätzlich der Stand der Ertragsfähigkeit.

Zusätzlich alle drei Jahre, beginnend 2012, wird die Ernteverwendung befragt.

Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den bis 2011 im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung Obst erfassten Angaben zu den Strauchbeerenarten ist aus methodischen Gründen nur eingeschränkt möglich.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebsprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Flächen von Pächtern anderer Bundesländer, deren Hofstellen sich nicht in Thüringen befinden, sind nicht im Ergebnis enthalten.

1. Betriebe mit Strauchbeerenanbau 2013 nach Anbaufläche, Hektarertrag, Erntemenge, Strauchbeerenart und Art der Bewirtschaftung (1T-L)

Merkmal	Anzahl der Betriebe	Anbaufläche	Ertrag je Hektar	Erntemenge
		ha		dt
Strauchbeerenanbau insgesamt ¹⁾	20	139,08	X	5 810
davon				
im Freiland zusammen ¹⁾	20	.	X	.
davon				
rote und weiße Johannisbeeren	7	4,07	44,6	182
schwarze Johannisbeeren	8	62,86	50,9	3 200
Himbeeren	7	4,73	14,0	66
Kulturheidelbeeren	-	-	-	-
Schwarzer Holunder	10	62,39	X	X
Holunderbeeren	5	X	X	2 218
Holunderblüten	2	X	X	.
Sanddorn (abgeerntet)	-	-	-	-
Sanddorn (nicht abgeerntet)	-	-	X	X
Stachelbeeren	5	1,71	36,9	63
Brombeeren	2	.	.	.
sonstige Strauchbeeren	3	2,88	X	.
unter hohen begehbaren Schutzab-				
deckungen einschl. Gewächshäusern				
zusammen	1	.	X	.
davon				
Himbeeren	1	.	.	.
sonstige Strauchbeeren	-	-	X	-
Betriebe mit ökologischer Erzeugung zusammen	7	54,50	X	1733
davon				
mit vollständiger ökologischer Erzeugung	7	54,50	X	1733
mit teilweiser ökologischer Erzeugung ²⁾	-	-	X	-

1) Bei den Angaben zur Erntemenge sind die Holunderblüten nicht enthalten.

2) Hier wird nur die Anzahl der Betriebe mit teilweiser ökologischer Erzeugung nachgewiesen; Angabe zu Fläche und Erntemenge beziehen sich auf die gesamte Strauchbeerenfläche (konventionell und ökologisch).

2. Betriebe mit Strauchbeerenanbau 2013 nach Art der Bewirtschaftung, Anbaufläche, Hektarertrag und Erntemenge

2.1 Betriebe und Anbaufläche (2.1T-L)

Strauchbeerenart	Insgesamt		Davon in Betrieben					
			mit ausschließlich konventioneller Erzeugung		mit vollständig ökologischer Erzeugung		mit teilweise ökologischer Erzeugung ¹⁾	
	Betriebe	Anbaufläche	Betriebe	Anbaufläche	Betriebe	Anbaufläche	Betriebe	Anbaufläche
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Strauchbeerenanbau insgesamt	20	139,08	13	84,58	7	54,50	-	-
davon								
im Freiland zusammen	20	.	13	.	7	54,50	-	-
davon								
rote und weiße Johannisbeeren	7	4,07	5	.	2	.	-	-
schwarze Johannisbeeren	8	62,86	4	.	4	.	-	-
Himbeeren	7	4,73	4	.	3	.	-	-
Kulturheidelbeeren	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwarzer Holunder	10	62,39	7	.	3	.	-	-
Holunderbeeren	5	X	4	X	1	X	-	X
Holunderblüten	2	X	-	X	2	X	-	X
Sanddorn (abgeerntet)	-	-	-	-	-	-	-	-
Sanddorn (nicht abgeerntet)	-	-	-	-	-	-	-	-
Stachelbeeren	5	1,71	2	.	3	.	-	-
Brombeeren	2	.	-	-	2	.	-	-
sonstige Strauchbeeren	3	2,88	-	-	3	2,88	-	-
unter hohen begehbaren								
Schutzabdeckungen einschl.								
Gewächshäusern zusammen	1	.	1	.	-	-	-	-
davon								
Himbeeren	1	.	1	.	-	-	-	-
sonstige Strauchbeeren	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Gesamte Anbaufläche (konventionell und ökologisch).

Noch: 2. Betriebe mit Strauchbeerenanbau 2013 nach Art der Bewirtschaftung, Anbaufläche, Hektarertrag und Erntemenge

2.2 Hektarertrag und Erntemenge (2.2T-L)

Strauchbeerenart	Insgesamt		Davon in Betrieben					
			mit ausschließlich konventioneller Erzeugung		mit vollständig ökologischer Erzeugung		mit teilweise ökologischer Erzeugung	
	Ertrag je Hektar	Erntemenge	Ertrag je Hektar	Erntemenge	Ertrag je Hektar	Erntemenge	Ertrag je Hektar ²⁾	Erntemenge ³⁾
dt								
Strauchbeerenanbau insgesamt¹⁾	X	5 810	X	4 077	X	1 733	X	-
davon								
im Freiland zusammen ¹⁾	X	.	X	.	X	1 733	X	-
davon								
rote und weiße Johannisbeeren	44,6	182	49,2	.	.	.	-	-
schwarze Johannisbeeren	50,9	3 200	-	-
Himbeeren	14,0	66	17,4	.	.	.	-	-
Kulturheidelbeeren	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwarzer Holunder	X	X	X	X	X	X	X	X
Holunderbeeren	X	2 218	X	.	X	.	X	-
Holunderblüten	X	.	X	-	X	.	X	-
Sanddorn (abgeerntet)	-	-	-	-	-	-	-	-
Stachelbeeren	36,9	63	-	-
Brombeeren	.	.	-	-	.	.	-	-
sonstige Strauchbeeren	X	.	X	-	X	.	X	-
unter hohen begehbaren								
Schutzabdeckungen einschl.								
Gewächshäusern zusammen	X	.	X	.	X	-	X	-
davon								
Himbeeren	-	-	-	-
sonstige Strauchbeeren	X	-	X	-	X	-	X	-

1) Bei den Angaben zur Erntemenge sind die Holunderblüten nicht enthalten.

2) Durchschnittsertrag (konventionell und ökologisch).

3) Gesamte Erntemenge (konventionell und ökologisch).

3. Betriebe mit Strauchbeerenanbau 2013 nach Anbaufläche und Kreisen

Regional- schlüssel	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Anbaufläche
		Anzahl	ha
16 0 51	Stadt Erfurt	3	4,40
16 0 52	Stadt Gera	-	-
16 0 53	Stadt Jena	-	-
16 0 54	Stadt Suhl	-	-
16 0 55	Stadt Weimar	-	-
16 0 56	Stadt Eisenach	-	-
16 0 61	Eichsfeld	1	.
16 0 62	Nordhausen	-	-
16 0 63	Wartburgkreis	-	-
16 0 64	Unstrut-Hainich-Kreis	3	8,82
16 0 65	Kyffhäuserkreis	2	.
16 0 66	Schmalkalden-Meiningen	-	-
16 0 67	Gotha	5	47,85
16 0 68	Sömmerda	2	.
16 0 69	Hildburghausen	-	-
16 0 70	Ilm-Kreis	-	-
16 0 71	Weimarer Land	-	-
16 0 72	Sonneberg	-	-
16 0 73	Saalfeld-Rudolstadt	1	.
16 0 74	Saale-Holzland-Kreis	-	-
16 0 75	Saale-Orla-Kreis	1	.
16 0 76	Greiz	1	.
16 0 77	Altenburger Land	1	.
16	Thüringen	20	139,08

Erhebungsvordruck zur Strauchbeerenerhebung 2013

Thüringer Landesamt für Statistik



Strauchbeerenerhebung 2013

SBE

Rücksendung bitte bis 15. November 2013

Thüringer Landesamt für Statistik Referat Land- und Forstwirtschaft Berliner Straße 147 Postfach 1255 07502 Gera

Thüringer Landesamt für Statistik, Postfach 1255, 07502 Gera

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Datum und Unterschrift:

[Empty box for date and signature]

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name (in Druckschrift):

[Empty box for name]

Telefon oder Telefax:

[Empty box for phone/fax number]

Sie erreichen uns über

Telefon: 0361 37-Durchwahl Frau Knepper -734562 Frau Härling -734555

Telefax: 0361 37-84 355/37-734502

E-Mail: sg421@statistik.thueringen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 4 dieses Fragebogens.

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Im Rahmen der Strauchbeerenerhebung 2013 werden alle Betriebe Deutschlands befragt, die Strauchbeeren erzeugen und über mindestens folgende Flächen verfügen:

- 0,5 ha Strauchbeerenfläche im Freiland und/oder
• 0,1 ha Strauchbeerenfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern

Wenn mindestens eines der genannten Kriterien auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Erfüllt Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht, senden Sie den Fragebogen an den Absender zurück. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen [X]

... die zutreffenden Flächen und Erntemengen rechtsbündig eintragen, z. B.

Table with columns ha, a, m^2 and values 21, 76, 24

... eine Klartextangabe eintragen, z. B.

Jostabeeren

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. [X]

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 2 in dieser Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. [1]) gekennzeichnet.

Bitte zurücksenden an

Thüringer Landesamt für Statistik
Referat Land- und Forstwirtschaft
Berliner Straße 147
Postfach 12 55
07502 Gera

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Wenn die Bewirtschaftung der Flächen mit Strauchbeeren in Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb nach den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (Abl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1) erfolgt und der Betrieb einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle unterliegt, dann ist Code 1700 mit ja zu beantworten. Werden nur einzelne Kulturen ökologisch erzeugt, kreuzen Sie bitte „ja, teilweise“ an.
- 2** Anzugeben sind grundsätzlich alle Flächen, die der Erzeugung von Strauchbeeren dienen (einschließlich Vorgehende). Hierzu gehören auch die Flächen von Junganlagen, die noch nicht im Ertrag stehen. Sollten Junganlagen mit Nullertrag oder Flächen, die aus anderen Gründen keinen Ertrag haben, aufgeführt sein, ist dies im Bemerkungsfeld der Ernte beeinflussenden Faktoren anzugeben.
- 3** Anzugeben ist die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf den Sträuchern verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen. Nullerträge bei Junganlagen oder anderen Flächen sind im Bemerkungsfeld der Ernte beeinflussenden Faktoren anzugeben.
- 4** Bei den sonstigen Strauchbeeren im Freiland sind in den beiden Klartexteintragungen die nicht aufgeführten Strauchbeerenarten im Freiland (z. B. Jostabeeren, Aroniabeeren, Wolfsbeeren) mit den größten Anbauflächen aufzuführen. Unter Code 1740 ist die Fläche und unter Code 1780 die Erntemenge weiterer in den Klartexteintragungen nicht aufgeführter Strauchbeeren im Freiland anzugeben. Unter Code 1782 und 1786 sind Anbaufläche und Erntemenge sonstiger nicht aufgeführter Strauchbeeren **unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern** anzugeben.
- 5** Zu den Anbauflächen unter **hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern** sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit in Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen sind nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von mindestens 80 % der Flächen einzubeziehen.

Ernte beeinflussende Faktoren

Hier können Sie besondere die Ernte(menge) beeinflussende Faktoren (z. B. ungünstiger Blühverlauf, ungünstige Witterung, Hagel, Schädlings- oder Pilzbefall, Gründe für Nullerträge) angeben:

Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Strauchbeeren 2013

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Strauchbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007? 1	Code 1700	ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1
		ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2
		nein <input type="checkbox"/> 3

Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen von Strauchbeeren 2013

Strauchbeerenart	Code	Anbaufläche (einschließlich Junganlagen) 2			Code	Erntemenge 3
		ha	a	m ²		kg
Strauchbeeren im Freiland						
Johannisbeeren, rote und weiße	1701	_____	____	____	1741	_____
Johannisbeeren, schwarze	1702	_____	____	____	1742	_____
Himbeeren	1703	_____	____	____	1743	_____
Kulturheidelbeeren	1704	_____	____	____	1744	_____
Schwarzer Holunder	1705	_____	____	____		
davon Ernte als:						
Holunderbeeren					1746	_____
Holunderblüten					1747	_____
Sanddorn (abgeerntet)	1708	_____	____	____	1748	_____
Sanddorn (nicht abgeerntet)	1709	_____	____	____		
Stachelbeeren	1710	_____	____	____	1750	_____
Brombeeren	1711	_____	____	____	1751	_____
Sonstige Strauchbeeren im Freiland 4						
<i>Bitte sonstige Strauchbeeren mit den größten Anbauflächen auflühren.</i>						
1714 _____	1715	_____	____	____	1716	_____
_____		_____	____	____		_____
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Strauchbeeren im Freiland	1740	_____	____	____	1780	_____
Strauchbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 5						
Himbeeren	1781	_____	____	____	1785	_____
Sonstige Strauchbeeren	4 1782	_____	____	____	1786	_____
Strauchbeeren insgesamt ohne Code 1747						
	1789	_____	____	____	1790	_____

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Strauchbeerenerhebung wird allgemein jährlich in der Zeit von September bis Dezember durchgeführt.

Ziel der Strauchbeerenerhebung ist es, die Anbauflächen und Erntemengen der einzelnen Strauchbeerenarten zu ermitteln.

Zugleich werden mit ihnen die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 17 c Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Auf formlosen Antrag können die statistischen Ämter, allerdings nur im begründeten Einzelfall, eine zeitlich befristete Ausnahme von der elektronischen Meldung zulassen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefon- oder Telefaxnummer. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen abgetrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe
- Art des Betriebes
- Art der Bewirtschaftung
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG

Unterschrift

Nach § 11 Absatz 2 BStatG ist die Richtigkeit der Auskunftserteilung durch den Auskunftspflichtigen/ die Auskunftspflichtige bzw. den mit der Auskunftserteilung Beauftragten/ die mit der Auskunftserteilung Beauftragte durch Unterschrift zu bestätigen.

